

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 65 (1982)
Heft: 3

Artikel: Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz und der Deutsche Freidenkerverband e.V., Sitz in Dortmund laden ein zum : 2. Internationalen Bodenseetreffen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bleibt und oft in der Rolle des Rächers, des Subjekts der Vergeltung auftritt; später erscheint sie meist nur mehr als Subjekt von Verdienst oder Schuld und als Objekt jenseitiger Vergeltung.

Die Vielfalt der Lehrmeinungen wurde im Christentum noch durch verschiedene Thesen über den Ursprung der Seelen vermehrt. Während für den Traduzianismus die menschlichen Seelen von denjenigen der Eltern abstammen, werden sie für den Kreatianismus unmittelbar von Gott geschaffen, bevor sie in die Leiber eintreten. Dabei ist es aber im ersten Falle nicht leicht, die Persönlichkeit des Menschen zu retten, im letzteren jedoch kommt es zu Konflikten mit der Erbsündenlehre.

Dazu kommt schliesslich die Spannung zwischen dem Glauben an die Unsterblichkeit der Seele und jenem an die Auferstehung des Fleischesleibes.

Erlösung vom Fleische

Nach der altchristlichen, asketischen Auffassung, wie sie vor allem von Paulus vertreten wurde, ist die Erlösung auch — und vor allem — Vernichtung des Fleisches, Erlösung vom Fleische. Ähnlich ist die Einstellung der an der griechischen Metaphysik, besonders am Platonismus, orientierten christlichen Denker. Schon Clemens Alexandrinus sagt ausdrücklich und mehrmals, dass vornehmlich die Seele zum ewigen Leben bestimmt sei. Und auch bei Origenes ist das Dogma von der Erlösung der Seele aus dem Gefängnis des Leibes ein deutlich ausgesprochener und im System seiner höheren Erkenntnis wohlgrundierter Satz. Doch hatte bereits Paulus auch eine Auferstehung angenommen, die dann zu dem grosskirchlichen Dogma fortentwickelt oder uminterpretiert wurde. Clemens von Rom und noch deutlicher Ignatius von Antiochia haben den Gegensatz von Fleisch und Geist stark relativiert, und schliesslich tritt bei dem letzteren «als Grundgedanke der neuen christlichen Lehre von der Verleihung der Unvergänglichkeit das Postulat der 'Einigung des Fleisches und des Geistes' auf».

Diese beiden gegensätzlichen Thesen finden sich sogar bei manchen Denkern nebeneinander, etwa wenn Clemens Alexandrinus ausser seiner erwähnten platonisierenden Auffassung gelegentlich in ganz massiv realisti-

schem Stile plötzlich die Erlösung schildern kann als Befreiung des Fleisches von der Vergänglichkeit und Unsterblichkeit. Schliesslich setzte sich die Lehre von der leiblichen Auferstehung in der Grosskirche durch, wohl nicht zuletzt deshalb, weil sie dieser als «Heilsanstalt» für die Massen die Möglichkeit bot, dadurch die konkurrierenden Heilslehren zu übertrumpfen — zumal in Verbindung mit der These, nur auf Grund besonderer, von der Priesterherrschaft verwalteter und monopolisierter sakramentaler Sicherungen sei dem Menschen die Möglichkeit zukünftiger Auferstehung und Unvergänglichkeit seines Fleischesleibes garantiert.

So standen die Philosophen und Theologen vor einer Fülle sehr verschiedenartiger, miteinander ganz oder teilweise unvereinbarer Seelen- und Unsterblichkeitslehren, und dazu kam schliesslich noch die Problematik des Verhältnisses aller dieser Lehren zur empirischen Psychologie, die es in Ansätzen schon bei den Vorsokratikern, auf wesentlich breiterer Basis aber seit Aristoteles gegeben hat.

Tyrannischer Herrscher

Nicht weniger tiefgreifend ist die Widersprüchlichkeit der Lehren über das Verhältnis der Seele (bzw. des Menschen) zu Gott. Soziomorphe und technomorphe Auffassungen neigen dazu, den Abstand zu betonen, der den ewigen, allmächtigen und heiligen Welten- schöpfer und Weltenherrn von der schwachen und sündigen Kreatur trennt. Dabei führt aber eine extreme Steigerung der göttlichen Majestät zu einer Reihe erheblicher Schwierigkeiten. Wird mit der Allmacht und Allursächlichkeit Gottes radikal ernst gemacht, so muss er folgerichtigerweise auch als Urheber des menschlichen Verhaltens gelten. Es wird dann sinnlos, ihm die Rollen des Gesetzgebers und Richters zuzuschreiben, denn das soziomorphe Modell wird unanwendbar, da es die Fähigkeit des Normadressaten zur Verletzung der von einem mit beschränkter Macht ausgestatteten menschlichen Normgeber erlassenen Vorschriften einschliesst. Dementsprechend ist es widersinnig, die Seelen im Jenseits für Taten zu belohnen oder zu bestrafen, welche nicht ihnen, sondern Gott selbst zuzurechnen sind. Aber die Steigerung der Majestät Gottes stellt auch seine ethi-

schen Prädikate in Frage. Zwischen ihm und dem Menschen gibt es keine gemeinsamen ethischen Massstäbe mehr, der himmlische «princeps legis solitus» richtet nicht nach dem von ihm selbst erlassenen Sittengesetz. Für den Prädestinationsglauben sind ewiges Heil oder ewige Verdammnis durch eine irrationale Gnadenwahl vorherbestimmt. Der gütige Vater und gerechte Richter wird zum düsteren, tyrannischen Willkürherrschern, dem wir auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sind.

Eine genau entgegengesetzte Grundtendenz ist bei den ekstatisch-kathartischen Vorstellungen wirksam. Hier ist das «wahre Selbst» mit der Gottheit wesensverwandt oder wesensgleich, es ist ihr nur vorübergehend entfremdet und soll wieder zur Vereinigung mit ihr zurückfinden — einer Vereinigung, die durch ekstatische Erhebung, mystische Verinnerlichung oder metaphysische Spekulation erfolgen kann. Hier fehlt die unaufhebbare Verschiedenheit, wie sie zwischen Schöpfer und Geschöpf, Herrscher und Beherrschten, Richter und Gerichtetem besteht. Die Leugnung dieser Verschiedenheit erscheint aber vom Standpunkt einer durch soziomorphe und technomorphe Vorstellungen bestimmten Theologie als blasphemische Hybris, in der sich die Kreatur göttlichen Charakter anmasst. Überdies kann die ekstatisch-kathartische Vergöttlichung des «höheren Ich» als Versuch der Selbsterlösung und damit als Leugnung der Erlösungstat Christi sowie als Angriff auf das kirchliche Monopol der Heilsvermittlung empfunden werden.

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz und der Deutsche Freidenker-Verband e.V., Sitz Dortmund, laden ein zum

2. Internationalen Bodenseetreffen

am 15. Mai 1982 von 10.00 bis 17.00 Uhr. Vertreter von Nationalverbänden sprechen und diskutieren zum Thema: **Gemeinsam sind wir stärker!**

Ort: Schlechterbräu-Gaststätten
In der Grub 28
8990 Lindau/Bodensee
Informationen: Egon Haak
Telefon (0049 231) 45 57 55
Michael Lazarus, Tel. (0049 89) 77 48 63